

Betriebsanweisung für Arbeiten mit UV-Licht

Die Betriebsanweisung gilt für Arbeiten mit UV-Licht. Mit Ultraviolettem (UV) Licht bezeichnet man die unsichtbaren, im elektromagnetischem Spektrum jenseits von violett liegenden, kürzeren Wellen (etwa 5 – 400 nm). Diese Wellen sind besonders energiereich. Unser Sonnenlicht enthält ebenfalls UV-Licht, von dem auf der Erde aber nur ein kleiner Teil ankommt

Gefahren für Mensch und Umwelt

- UV-Strahlung reizt und schädigt die Augen (Gefahr der Erblindung) und kann Hautreizungen hervorrufen.
- Reizungen der Atemwege durch Hochleistungs-UV-Strahler die beim Betrieb unter Einwirkung von Sauerstoff Ozon erzeugen.
- Gefahr von Verbrennungen an heißen Lampen.



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Aufenthalt und Durchgang Unbefugter sind zu unterbinden.
- UV- Lampen nur mit dem **dazugehörenden** Vorschaltgerät (Transformator) verwenden.
 - UV-Lampen keinen Erschütterungen aussetzen.
 - Mindestbrenndauer einhalten, nicht ständig an- und ausschalten.
 - UV-Lampen; besonders Hochleistungslampen, werden sehr warm und müssen mit einer effektiven Kühlung betrieben werden.
 - Bei Arbeiten mit brennender Lampe UV-Schutzbrille tragen! Schutzbrille abstimmen auf die Leistung und Wellenlänge der verwendeten Lichtquelle.
 - **Nicht in die brennende Lampe schauen!**
 - Belichtungsapparaturen abdecken. Lichtdichte Ummantelung (nicht brennbar) verwenden, z. B. Alufolie.
 - Bei Ozon entwickelnden Hochleistungslampen muss im Abzug oder mit einer wirksamen Quellenabsaugung gearbeitet werden.



Verhalten bei Störungen

- Gerät ausschalten, Netzstecker ziehen
- Sofort einen Betreuer oder Vorgesetzten informieren.
- Störungsanalyse und Reparaturen dürfen nur vom Fachpersonal durchgeführt werden. Defekte UV-Lampen sind Sonderabfall und müssen entsprechend entsorgt werden.



Zuständiger Arzt: Betriebsärztliche Untersuchungsstelle der Universität Würzburg
Unfalltelefon: 112

Erste Hilfe

- Bei Verblitzen der Augen diese durch breite Binde ruhig stellen
- Verletzten in die Augenklinik bringen lassen
- Unfall melden.

Ersthelfer: siehe gesonderten Aushang!